

Handreichung Pool-Lektionen

Ausgangslage

Jede Klasse hat eine Lektion im Stundenplan, die als Pool-Lektion deklariert ist. Während dieser Lektion haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Therapien und Unterricht ausserhalb des Klassenunterrichts zu besuchen.

Die Pool-Lektion wird von der Lehrperson so genutzt, dass abwesende Schülerinnen und Schüler den verpassten Unterricht selbständig nacharbeiten können, d.h. dass während der Pool-Lektion keine Einführung in ein neues Thema gemacht werden.

Da an der Schule keine Auffangektionen mehr angeboten werden, sind die verpassten Unterrichtsinhalte – in Absprache mit der Lehrperson – zu Hause nachzuarbeiten.

Sicht der Schulaufsicht

Das Angebot der Poolstunden besteht darin, den Instrumentalunterricht der örtlichen Musikschule in den Stundenplan einzubeziehen und damit den Kindern sowie den Instrumentallehrpersonen attraktivere Unterrichtszeiten anzubieten. Ausdrücklich sind die Poolstunden definiert für den Instrumentalunterricht und pädagogisch therapeutische Angebote wie Logopädie, die Poolstunden sind aber nicht gedacht für private Anbieter. Dies müssten die Eltern im Einzelfall mit der Schulführung klären.

Stellungnahme von Rebecca Müller, Schulaufsicht BKS

Handhabung an der Schule Kaisten

Wir sind offen dafür, dass Schülerinnen und Schüler sowie die externen Lehrpersonen und Therapeutinnen/Therapeuten die Pool-Lektionen nutzen können.

Es ist für jegliche Nutzung der Pool-Lektion ein Antrag durch die Eltern nötig.

Bei Anträgen für Instrumentalunterricht machen wir grundsätzlich keinen Unterschied zwischen der Musikschule Region Laufenburg und anderen Instrumentallehrpersonen mit entsprechender Unterrichtsberechtigung für Instrumentalunterricht.

Anträge, welche Instrumentalunterricht an der Musikschule Regio Laufenburg sowie pädagogisch therapeutische Angebote betreffen, werden von der Klassenlehrperson geprüft und bewilligt oder abgelehnt.

Anträge, welche private Anbieter von Instrumentalunterricht oder nicht therapeutische Angebot betreffen, werden von der Schulleitung geprüft und bewilligt oder abgelehnt. Ebenfalls von der Schulleitung zu bearbeiten, sind feste Abwesenheiten für die verschiedenen, oben genannten Angebote, welche in die Unterrichtszeit ausserhalb der Pool-Lektion fallen.

Über Abwesenheiten an einzelnen Terminen, z.B. für Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst, entscheidet die Klassenlehrperson (allenfalls nach Rücksprache mit der betroffenen Fachlehrperson).

Antrag einreichen

Der Antrag für die Nutzung der Pool-Lektion (oder in besonderen Fällen einer anderen Lektion) muss mindestens eine Woche vor dem ersten Termin bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Ist die Schulleitung für die Bewilligung zuständig, leitet die Klassenlehrperson den Antrag umgehend an die Schulleitung weiter.

Antrag für Pool-Lektion

Bitte in jedem Fall der Klassenlehrperson abgeben.

- Instrumentalunterricht oder pädagogisch therapeutisches Angebot WÄHREND Pool-Lektion
 Instrumentalunterricht oder pädagogisch therapeutisches Angebot zu anderer Zeit

Betroffene Unterrichtszeit inkl. Weg:

Tag

von bis

Personalien Schülerin / Schüler

Name Vorname

Adresse Ort

Klasse Klassenlehrperson

Grund
inkl.
Anbieter
/Person

Beilage: *Bestätigung des Anbieters über das vorgesehene Zeitfenster, sofern vorhanden.*
Falls ohne Beilage: Anbieter, zuständige Fachperson mit Telefonnummer angeben.

Ort, Datum:

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte:

Entscheid: wird von der Klassenlehrperson oder der Schulleitung ausgefüllt

Der Antrag wird bewilligt durch Klassenlehrperson

durch Schulleitung

Massnahme der verpasste Lernstoff muss in Eigenverantwortung aufgearbeitet werden.

wird abgelehnt

Begründung

Das Gesuch wird an die nächste Instanz zum Entscheid weitergeleitet

Datum:

Unterschrift: